

Verbandsvertragsgewässer und Gewässerfondaustausch 2025

Im Rahmen des Gewässerfondaustauschs arbeitet der Landesanglerverband Brandenburg e.V. weiter eng mit den anderen Landesanglerverbänden zusammen.

Für Vollzahler gibt es die Möglichkeit, den Gewässerpool der anderen Landesverbände zu nutzen. Dies ist zu folgenden Konditionen möglich:

- Landesverband Berlin e.V.: 5,- Euro
- Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.: 10,- Euro
- Landesverband Sächsischer Angler e.V.: 10,- Euro
- Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.: 10,- Euro
- Landesanglerverband Thüringen e.V.: 5,- Euro
- Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e.V.: 25,- Euro

Ausschließlich die Erlaubnis für Thüringen ist in der Hauptgeschäftsstelle des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V. (LAVB) in Saarmund zu bestellen. Alle anderen Erlaubnisscheine sind bei dem Schatzmeister/Kassenwart des eigenen Vereines rechtzeitig zu bestellen. Neben eigenen Fischereirechten und Fischereiausübungsrechten des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V. können die Angler aus den angeschlossenen Vereinen auch gern Verbandsvertragsgewässer für die Ausübung des Hobbies nutzen. Dies sind Gewässer anderer Bewirtschafter (meist Fischereibetriebe), die unseren Anglern zu vergünstigten Konditionen oder ohne zusätzliche Kosten angeboten werden.

Die Beangelung von Verbandsvertragsgewässern zu Vorzugsbedingungen gilt nur für Mitglieder des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V., jedoch nicht für Mitglieder anderer Landesverbände. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass auch für Verbandsvertragsgewässer ein Fangnachweis zu führen ist. Des Weiteren kann es auch möglich sein, dass die Bedingungen der Angerei von der Gewässerordnung des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V. abweichen. Der Fangnachweis ist auch online auf unserer Homepage www.lavb.de möglich.



Bei den Verbandsvertragsgewässern gibt es zum kommenden Jahr einige Änderungen. Der Fischereibetrieb Schlaubefisch e.G. wird eingestellt und die bewirtschafteten Gewässer auf zwei neue Betriebe aufgeteilt. Da die Pachtverträge der Betriebe noch nicht vollständig abgeschlossen sind, können wir derzeit keine Angaben machen, ob die von uns bisher genutzten Gewässer auch im nächsten Jahr zur Verfügung stehen werden. Sicher ist allerdings, dass der Radduschsee aus dem Kreisverband Lübben von einem anderen Bewirtschafter übernommen wurde und uns nicht mehr zur Verfügung steht. Auch der Scharmützelsee wurde von einem neuen Bewirtschafter übernommen, nach einigen Verhandlungen steht dieser aber auch weiterhin in unserer Vertragsgewässerliste.

Der Rangsdorfer See aus dem Kreisanglerverband Zossen e.V. verschwindet nun als Vertragsgewässer, dafür darf er seit diesem Jahr von uns selbst bewirtschaftet werden. Auch für den Unteruckersee gibt es gute Nachrichten: Für dieses Gewässer ist ab 2025 keine gesonderte Angellizenz notwendig, die Marke ist ausreichend. Bei der großen Havelkarte gibt es eine leichte Preiserhöhung von 5,- Euro.

Kosten für folgende vergünstigte Gewässerbereiche/Angelkarten:

- Spreekarte 5,- Euro
- Müggelspreekarte 5,- Euro;
- Kleine Havelkarte 7,50 Euro
- Große Oderkarte 40,- Euro, ermäßigt (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) 10,- Euro

Diese Angelkarten sind über den eigenen Verein zu erwerben und gelten nur in Verbindung mit der Marke. Die Große Oderkarte gibt es auch im Onlineshop des LAVB.

Die Große Havelkarte für 85,- Euro wird ausschließlich über die Fischereischutzgenossenschaft Havel e.V. in Brandenburg abgegeben.

Mitglieder, die schon im Besitz einer der zuvor genannten Karten aus den Vorjahren sind, beantragen eine gültige Jahresmarke, die auf die vorhandene Karte geklebt wird. Für die Spreekarten werden ab 2025 neue Karten (aufgrund von Änderungen) ausgegeben, die alten Markenträger sollen nicht mehr ver-

wendet werden. Grundsätzlich sollten alle Angelkarten beim Verein bestellt werden. Dieser reicht dann eine Sammelbestellung bei seinem zuständigen Kreisanglerverband ein.

Tages- oder Wochenangelkarten für den Geierswalder See können auch über unseren Online-Shop erworben werden.



Achtung, die Bedingungen der Vertragspartner können sich von der Gewässerordnung des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V. unterscheiden (Mindestmaße, Schonzeiten, erlaubtes Angelgerät, Nachtangeln oder geschützte/gesperrte Bereiche). So ist die Angerei im Stienitzsee nur noch vom Boot aus gestattet (für die anliegenden Vereine gelten gesonderte Bedingungen).

Weiterhin weisen wir darauf hin, die Bedingungen und gesonderten Regelungen für die einzelnen Gewässer vor dem Angeln genau zu studieren und sich daran zu halten. Grundsätzlich ist der Fischer als Pächter der Gewässer zur Bewirtschaftung und Befischung berechtigt und darf in seiner Tätigkeit nicht eingeschränkt werden. Für uns Angler ergibt sich nur das Recht, diese Gewässer unter den jeweils festgelegten Bedingungen zu beangeln. Die Fänge sind bevorzugt mit dem Online-Fangbuch abzurechnen. An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass es in diesem Jahr einige Verstöße an den Kossenblatter Seen gab. Bei weiteren Vergehen droht uns der Verlust dieser Vertragsgewässer!

Nebenstehend veröffentlichen wir die mit Nummern versehenen Verbandsvertragsgewässer für das Jahr 2025, Stand 7. November 2024. Eventuelle Änderungen werden zeitnah auf unserer Homepage bekanntgegeben.

Wolfram Hahlweg
Gewässerrwirtschaft des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V.



Bereich Cottbus			
VC02 RAV Calau			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VC02-01	Schönfelder See	138,00	Marke, weitere Hinweise GWZ
VC03 KAV Cottbus			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VC03-01	Spreewaldfließgewässer der Fischereigemeinschaft wendisch/sorbischer Spreewaldfischer Burg und Umgebung	403,00	Marke
VC09 KAV Lübben			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VC09-01	Briesensee	59,50	Marke
VC09-03	Spreewaldfließgewässer der Fischereigenossenschaft Lübbenau von Ende der Fischereigemeinschaft wendisch/sorbische Spreewaldfischer Burg und Umgebung bis Lübben Strandcafé (Wehr) Biosphäre-Sperrstrecken beachten! Die sehr komplexen Bedingungen findet Ihr auf den folgenden Seiten: www.spreewald-fischer.de und www.spreewald-biosphaerenreservat.de.	45,00	Marke
VC09-04	Spreewaldfließgewässer der Fischereigenossenschaft „Unterspreewald“ Lübben, Umflutkanal vom Wehr bis zur Einmündung in die Spree; Spree ab Wehr Strandcafé F.-L.-Jahn Str. bis 100 m vor Hartmannsdorfer Wehr außer Altfläche bei Wiesenau (100 m Abstand vor Fischpassen beachten – Fischer hat Vorrang vor Angelfischer); Schutzgraben ab Einlaufwehr/Straße bis Einmündung in den Umflutkanal; Berste ab Brücke Gartengasse bis Einlauf in die Spree	400,00	Marke

Bereich Frankfurt/Oder			
VF 00 Bereich Frankfurt/Oder			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VF00-01	Die Oder	5000,00	Marke+Oderkarte
VF00-02	Die Spree, vom Wehr Altschadow bis zur Brücke Fürstenwalde	467,00	Marke+Spreekarte
VF 01 KAV Angermünde / Schwedt			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VF01-01	Mündesee	120,00	Marke
VF01-02	Peetschsee (Bauernsee)	25,00	Marke
VF01-05	Wolletzsee	330,00	Marke
VF01-09	Großer Prüßnicksee	149,00	Marke
VF01-12	Kanal Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße von Hohensaaten bis km 104,14	12,70	Marke+Oderkarte
VF 02 Beeskow			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VF02-01	Tiefer See bei Ranzig	24,00	Marke+Spreekarte
VF02-04	Scharmützelsee	1391,40	Marke
VF02-05	Schauener See (Fischerei Köllnitz)	240,00	Marke
VF02-07	Glower See	134,00	Marke+Spreekarte
VF02-08	Leißnitzer See	56,45	Marke+Spreekarte
VF02-09	Oeggeller See	20,80	Marke+Spreekarte
VF02-10	Wergensee	13,00	Marke+Spreekarte
VF02-12	Großer und Kleiner Kossenblatter See	223,00	Marke
VF 04 KAV Barnim			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VF 04-06	Oderberger Gewässer, Oderhavelkanal Gemarkungsgrenze Oderberg bis vor Hohensaaten und alte Oder ab Tortz bis zur Mündung in den Oderhavelkanal	400,00	Marke
VF 05 Bad Freienwalde			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VF05-01	Alte Oder von Wriezen bis Hohensaaten	329,00	Marke+Oderkarte
VF05-02	Freienwalder Landgraben	2,00	Marke
VF05-03	Tornower See, Stille Oder, Muchert und Parallelgraben	3,00	Marke
VF05-04	Grenzgraben von Paulshof	2,00	Marke
VF05-05	Freigraben	1,00	Marke
VF05-06	Torflöcher Wriezen	10,00	Marke (Torfloch 1 steht derzeit nicht mehr zur Verfügung-Vertragsverhandlungen)
VF05-07	Kleiner und Großer Krebssee	21,80	Marke
VF05-08	Falkenberger See	3,50	Marke
VF 07 KAV Fürstenwalde			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VF07-01	Müggelspree Gr. Tränke bis Mönchwinkel 1.Lake links	15,00	Marke+Müggelspreekarte
VF07-02	Müggelspree Sievers Lake bis Straßenbrücke Neuzittau, Karutzsee, Störizsee	15,00	Marke+Müggelspreekarte
VF 09 KAV Märkisch Oderland Bereich Strausberg			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VF09-01	Stienitzsee bei Henickendorf	200,00	Marke (nur Bootsangeln erlaubt)

Bereich Potsdam			
VP 03 KAV Gransee			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VP 03-01	Dollgower See	21,00	Marke
VP 04 KAV Perleberg			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VP04-01	Gnevsdorfer Vorfluter von km 158,7 (Landesgrenze zu Sachsen Anhalt) bis km 166,2 (Mündung in die Elbe), Nachtangeln erlaubt	40,00	Marke
VP04-03	Elbe, Stromelbe (einschließlich der Bühnenfelder auf brandenburgischer Seite) von km 431,05 (alte Havelmündung) bis km 438,0 (Mündung des Gnevsdorfer Vorfluters)	60,00	Marke
VP 05 KAV Prenzlau			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VP05-03	Pinnower See bei Pinnow	26,80	Marke
VP05-04	Ratssee bei Prenzlau	1,00	Marke
VP05-05	Kleiner Ratssee bei Schmachtenhagen	6,00	Marke
VP05-08	Schulzensee bei Sternhagen	1,20	Marke
VP05-10	Stiersee bei Potzlow	7,50	Marke
VP05-09	Kleiner See bei Sternhagen	1,10	Marke
VP05-10	Unterckersee	1000,00	Marke
VP 06 KAV Templin			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VP06-01	Großer Lychensee	273,00	Marke
VP06-02	Wurlsee	92,00	Marke
VP06-03	Zenssee	100,00	Marke
VP06-04	Fährsee	220,00	Marke
VP06-05	Lübbesee	300,00	Marke
VP06-06	Zaarsee	35,00	Marke
VP06-07	Röddelinsee	190,00	Marke
VP06-08	Gleuensee	35,00	Marke
VP06-09	Platkowsee	70,00	Marke
VP06-10	Oberpfuhlsee	65,00	Marke
VP06-11	Großer Kustinsee (Stiersee)	48,00	Marke
VP06-12	Nesselpfuhlsee	17,00	Marke
VP06-13	Stadtsee Lychen	19,00	Marke
VP06-14	Großer Kronsee	42,00	Marke
VP06-15	Großer Mahlgastsee	70,00	Marke
VP06-16	Netzowsee	115,00	Marke
VP06-17	Lübbelowsee	300,00	Marke
VP06-18	Bruchsee	21,00	Marke
VP06-19	Großdöllner See (Teilfläche)	85,00	Marke
VP06-21	Libbesickesee	35,00	Marke
VP 07 KAV Dahme-Spreewald			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VP07-01	Gebiet Kolberg von Schleuse Kummersdorf (Kanal) bis Schleuse Neue Mühle und Schleuse Priors bis Grenze Huschte ohne Blossiner Fließ (Storkower Kanal zw. Wolziger See und Langer See)	700,00	Marke, Wolziger See nur Teilfläche
VP07-02	Storkower Kanal von Schleuse Storkow (km 15,6) bis Stahnsdorfer Mühlenfließ (km 9,7)	15,00	Marke
VP 12 KAV Potsdam			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VP12-01	Die Havel und durchflossene Seen von der Landesgrenze (Roter Stein bei Kladow) bis Vorstadtschleuse Brandenburg bzw. St. Annen-Brücke	4000,00	Marke + Kleine Havelkarte; 7,5 €
VP 15 KAV Westhavelland			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VP15-01	Die Havel, siehe Anlage 1 und 2 der Jahreskarte FSG Havel Brandenburg auf unserer Homepage	4000,00	Marke + Große Havelkarte 85,00 €; Vertrieb über Fischereischutzgenossenschaft Havel
VP15-02	Die Elbe, siehe Anlage 1 und 2 Jahreskarte FSG Havel Brandenburg auf unserer Homepage	300,00	Marke + Große Havelkarte 85,00 €; Vertrieb über Fischereischutzgenossenschaft Havel
VP 17 KAV Zossen			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VP17-01	Rangsdorfer See	272,00	Marke
VP17-02	Krummer See bei Sperenberg	25,00	Marke
VP 31 SAV Brandenburg-Potsdam			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VP31-01	Die Havel, siehe Anlage 1 und 2 Jahreskarte FSG Havel Brandenburg auf unserer Homepage	4000,00	Marke + Große Havelkarte 85,00 €; Vertrieb über Fischereischutzgenossenschaft Havel
VP31-02	Silokanal in Brandenburg vom kleinen Beetzsee bis gedachte Linie von Spundwand Fidele Angler und Einmündung Gördengraben	41,00	Marke